

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/14358 –

Lebensmittelverschwendung stoppen

A. Problem

Der Umgang mit Nahrungsmitteln geht nach Angaben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Lasten von Umwelt und Klima. Sie weist darauf hin, dass laut aktuellem Bericht des Weltklimarates zwischen Acker und Teller ein Drittel aller weltweit produzierten Lebensmittel verloren gehen. In Deutschland werden laut der Antragsteller mit Verweis auf Angaben des WWF Deutschland ca. 313 Kilogramm (kg) genießbare Nahrungsmittel pro Sekunde – in Landwirtschaft, Industrie, bei Großverbrauchern, im Handel und in den Privathaushalten – weggeworfen.

Die Antragsteller legen dar, dass ihrer Ansicht nach die Bundesregierung bisher weder verbindliche Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung ergriffen noch die Überproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse als eine ihrer Ursachen beseitigt hat. Damit die Lebensmittelverschwendung bis zum Jahr 2030 halbiert werden kann, muss aus Sicht der Antragsteller jetzt gehandelt werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/14358 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, in Deutschland die Lebensmittelverschwendung bis zum Jahr 2025 um 30 Prozent zu verringern und bis 2030 zu halbieren, u. a. mit der Maßnahme, im Rahmen der Dialogforen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung konkrete und verbindliche Reduktionsziele für alle Stufen der Wertschöpfungskette sowie Sanktionierungen bei Nichteinhaltung zu vereinbaren. Eine weitere Maßnahme soll zudem sein, einen (gemeinschaftsrechtskonformen) Gesetzentwurf vorlegen, mit dem nach dem Vorbild u. a. Frankreichs Lebensmittelmärkte ab einer zu bestimmenden Größe verpflichtet werden, z. B. mit gemeinnützigen Organisationen, Bildungseinrichtungen, Sozialeinrichtungen, Verträge zu schließen und unverkaufte, aber genusstaugliche Lebensmittel aus ökologischen und sozialen Gründen zu verschenken, und Lebensmittelproduzenten verpflichtet werden, genusstaugliche Lebensmittel nicht aufgrund von z. B. Kennzeichnungsmängeln zu vernichten, sondern einer weiteren Verwendung zuzuführen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/14358 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Ingrid Pahlmann
Berichterstatterin

Ursula Schulte
Berichterstatterin

Franziska Gminder
Berichterstatterin

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ingrid Pahlmann, Ursula Schulte, Franziska Gminder, Nicole Bauer, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 121. Sitzung am 24. Oktober 2019 den Antrag auf **Drucksache 19/14358** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Umgang mit Nahrungsmitteln geht nach Angaben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Lasten von Umwelt und Klima. Sie weist darauf hin, dass laut aktuellem Bericht des Weltklimarates zwischen Acker und Teller ein Drittel aller weltweit produzierten Lebensmittel verloren gehen. Dieses Ausmaß an Lebensmittelverlusten ist für die Antragsteller angesichts fast einer Milliarde (Mrd.) weltweit hungernder Menschen nicht nur dramatisch, sondern geht ihnen zufolge einher mit einer großen Ressourcenverschwendung an Flächen, Wasser, Energie und Klimagase. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt unter Bezugnahme von Angaben der Kommission der Europäischen Union (EU) dar, dass auf Lebensmittel, die innerhalb der Produktionskette verloren gehen oder verschwendet werden, jährlich rund ein Viertel des landwirtschaftlichen Wasserverbrauchs, eine Anbaufläche in der Größe von China, und ein Zehntel der ernährungsbedingten Treibhausgase entfällt. In Deutschland werden laut der Antragsteller mit Verweis auf Angaben des WWF Deutschland ca. 313 Kilogramm (kg) genießbare Nahrungsmittel pro Sekunde – in Landwirtschaft, Industrie, bei Großverbrauchern, im Handel und in den Privathaushalten – weggeworfen.

Aufgrund dieser in den Worten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immensen sozialen und ökologischen Auswirkungen der Lebensmittelverschwendung ist für sie die Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis zum Jahr 2030 eines der globalen Nachhaltigkeitsziele. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass nationale wie internationale Gutachten die Reduktion von Lebensmittelverlusten als eine zentrale Klimaschutzmaßnahme für den Sektor Landwirtschaft und Ernährung nennen und auch die Bundesregierung sich mit ihrer Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung auf das Ziel der Halbierung bis 2030 verpflichtet hat. In diesem Kontext sollen bis 2030 rund 6 Millionen (Mio.) Tonnen (t) Lebensmittelabfälle weniger pro Jahr in Deutschland anfallen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass bereits im Jahr 2012 der Deutsche Bundestag mit seinem interfraktionellen Antrag „Lebensmittelverluste reduzieren“ (Drucksache 17/10987) vier konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung aufgezeigt und deutlich gemacht hat, dass es konkrete Zielvorgaben gegen Lebensmittelverschwendung für die einzelnen Akteure in der Lebensmittelkette geben muss. Eine wirksame übergreifende Vermeidungsstrategie benötigt laut der Antragsteller unterschiedliche Maßnahmen, die alle Beteiligten der Lebensmittelkette (Handel, Industrie, Landwirtschaft, Produktion und Verbraucher) einbezieht, sowie einen regulativen Rahmen im Umwelt-, Abfall-, Lebensmittel- und Steuerrecht, um Möglichkeiten und Anreize zur Abfallvermeidung sowie zur verbesserten Abgabe an Bedürftige und Lebensmittelretter zu schaffen.

Die Antragsteller legen dar, dass ihrer Ansicht nach die Bundesregierung bisher weder verbindliche Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung ergriffen noch die Überproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse als eine ihrer Ursachen beseitigt hat. Dazu müssen in den Worten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch der Ausstieg aus der Massenproduktion in der Landwirtschaft und eine stärkere Orientierung an Qualität vorangetrieben werden, damit zukünftig kein dermaßen hoher Lebensmittelüberschuss anfällt. Damit die Lebensmittelverschwendung bis zum Jahr 2030 halbiert werden kann, muss aus Sicht der Antragsteller jetzt gehandelt werden.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/14358 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, in Deutschland die Lebensmittelverschwendung bis zum Jahr 2025 um 30 Prozent zu verringern und bis 2030 zu halbieren, u. a. mit folgenden Maßnahmen:

1. alle in der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung angekündigten Dialogforen bis Ende 2019 einrichten,
2. im Rahmen der Dialogforen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung konkrete und verbindliche Reduktionsziele für alle Stufen der Wertschöpfungskette sowie Sanktionierungen bei Nichteinhaltung vereinbaren,
3. einen (gemeinschaftsrechtskonformen) Gesetzentwurf vorlegen, mit dem nach dem Vorbild u. a. Frankreichs Lebensmittelmärkte ab einer zu bestimmenden Größe verpflichtet werden, z. B. mit gemeinnützigen Organisationen, Bildungseinrichtungen, Sozialeinrichtungen, Verträge zu schließen und unverkaufte, aber genusstaugliche Lebensmittel aus ökologischen und sozialen Gründen zu verschenken, und Lebensmittelproduzenten verpflichtet werden, genusstaugliche Lebensmittel nicht aufgrund von z. B. Kennzeichnungsmängeln zu vernichten, sondern einer weiteren Verwendung zuzuführen,
4. einen ordnungsrechtlichen Rahmen schaffen, der Lebensmittelmärkten gebietet, noch genießbare Lebensmittel erreichbar zugänglich zu machen, und unangemessene Haftungsrisiken für unverschlossenes Bereitstellen ausschließt,
5. auf EU-Ebene bzw. gegenüber dem Handel darauf hinwirken, dass unnötige EU-Vermarktungsnormen sowie private Vermarktungsnormen des Handels bei Obst und Gemüse novelliert bzw. aufgehoben werden,
6. auf EU-Ebene für die Abschaffung des Mindesthaltbarkeitsdatums für langlebige Lebensmittel wie Nudeln oder Reis einsetzen,
7. auf nationaler Ebene durch eine stärkere Standardisierung des Mindesthaltbarkeitsdatums eine bessere Annäherung an den tatsächlichen Verderb realisieren und den Einsatz intelligenter Verpackungen hinsichtlich Wirkung sowie Nachhaltigkeit überprüfen,
8. regionale Lebensmittelproduktion und Vermarktungsstrukturen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sowie durch ein Bundesprogramm Regionalvermarktung stärken,
9. das Absehen von Strafe bei der Wegnahme von weggeworfenen noch genießbaren Lebensmitteln zum Eigenverbrauch oder zur Weitergabe an gemeinnützige Organisationen oder Verteilstellen („Containern“) im Strafgesetzbuch vorzusehen. Als ersten Schritt zur Vereinheitlichung der Strafverfolgungspraxis sollten die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV) gemeinsam mit den Ländern so geändert werden, dass wegen Geringfügigkeit von der Verfolgung abgesehen bzw. ein besonderes öffentliches Interesse an der Verfolgung grundsätzlich abgelehnt wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/14358 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/14358 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 80. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/14358 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 56. Sitzung am 29. Juni 2020 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Dazu wurden acht Sachverständige eingeladen, denen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu der Vorlage anheimgestellt worden ist. Alle Sachverständigen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und der Veröffentlichung ihrer Stellungnahme jeweils zugestimmt. Die dem Ausschuss übermittelten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen 19(10)320-A, 19(10)320-B, 19(10)320-C, 19(10)320-D, 19(10)320-E, 19(10)320-F, 19(10)320-G sowie 19(10)320-H erschienen.

Folgende Interessenvertreter und Institutionen („Verbandssachverständige“) sowie Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme in der öffentlichen Anhörung:

Interessenvertreter und Institutionen („Verbandssachverständige“)

- Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e. V. (BVLH)
- Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
- WWF Deutschland

Einzelsachverständige

- Stefan Kreuzberger
- Franziska Lienert
- Dr. Thomas Schmidt
- Evelin Schulz
- Joyce-Ann Syhre

2. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 19/14358 in seiner 87. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten.

3. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/14358 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Ingrid Pahlmann
Berichterstatterin

Ursula Schulte
Berichterstatterin

Franziska Gminder
Berichterstatterin

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

